

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz
Straßen- und Grünflächenamt
Fachbereich Straßenverkehrsbehörde

John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin

Dienstgebäude
Großbeerenstr. 2-10 Haus 3
12107 Berlin
Telefon: (030) 90277-1520
sv@ba-ts.berlin.de

Berlin, den _____

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung einschl. einer Sondernutzung
öffentliches Straßenlandes zwecks Straßenhandel
Verkauf von Weihnachtsbäumen nach § 46 der Straßenverkehrsordnung (StVO)/
nach § 13 i.V.m. § 11 des Berliner Straßengesetzes**

Privatanschrift

Frau Herr

Name, Vorname: _____

Anschrift der Wohnung: _____

PLZ Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail (optional): _____

Geschäftsführer/Inhaber Mitarbeiter

Ort der Sondernutzung: _____

Nutzungsfläche _____ m x _____ m

Rechtsform der
Betriebsstätte:

Einzelunternehmer
GmbH

OHG
Sonstige:

GbR

Die Ausnahmegenehmigung soll gelten vom _____ bis zum _____

Erläuterungen und Kosten

- Nach der Gebührenordnung für Maßnahmen in Straßenverkehr (GebOSt)
bis zu 1 Monat / je Standort = 70,00 €

Bei Handelsplätzen, die innerhalb von Parkraumbewirtschaftungsgebieten liegen
(wegen des besonderen wirtschaftlichen oder sonstigen Nutzen)
wird ein Zuschlag von 20 % erhoben.

- Für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes werden die Gebühren nach der
Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV / Tarifstelle 1.1.8; je m² / Saison
3,00 € für alle Straßen-Wertstufen) berechnet.

Die Gebühren sind für den gesamten Zeitraum im Voraus zu entrichten.

Für den Antrag sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Eine selbst gefertigte Skizze (siehe Musterskizze Seite 3)

Ich/ wir versichere/n dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir/ uns ist bekannt, dass alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen sind!

Mir/ uns ist bekannt, dass für die Bearbeitung des Antrages (auch im Falle der Ablehnung / An-
tragsrücknahme anteilig) die Pflicht zur Zahlung von Gebühren nach der Gebührenordnung für
Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) entsteht.

Des Weiteren werden für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes Gebühren nach der
Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) erhoben.

Unterschrift, ggf. Stempel: **X**

Die Skizze muss folgende Angaben/ Einzeichnungen enthalten:

Gehwegbreite, Eventuelle Einzeichnung des Radweges, Länge und Breite der Aufstellgitter (Sondernutzungsflächen), Bäume, Stromkästen, Bänke

MUSTER-BEISPIEL

